

GEWÄHRLEISTUNGSKARTE VON PRODUKTEN **borcas**

Produktname:

.....

Produkteigenschaften (Farbe, Art der Ausführung):

.....
.....

Verkaufsdatum:

.....

1. Der Gewährleistungsgeber ist Kinga Smardz – Gawłowska, die ihr Gewerbe unter den Namen „Borcas Kinga Smardz-Gawłowska“ treibt, die Adresse: ul. Krotoszyńska 35 bud. B02, lok. 6, 63-400 Ostrów Wielkopolski, Steueridentifikationsnummer 6222444657, Ust- IdNr 361790927. Sie ist im Zentralregister und Informationen über Wirtschaftstätigkeit der Republik Polen (www.firma.gov.pl) eingetragen, das von dem für die Wirtschaft zuständigen Minister geführt ist. Telefon: +48 503 897 064, email: info@borcas.eu, Internetseite: www.borcas.eu
2. Der Gewährleistungsgeber garantiert hohe Qualität der Produkte und das Fehlen von physischen und rechtlichen Mängeln.
3. Die Gewährleistung gilt auf dem Gebiet der Republik Polen.
4. Die Gewährleistung beträgt 24 Monate ab Lieferung bzw. ab Abholung der Ware.
5. Die Gewährleistung umfasst nur die Mängel, die sich aus dem verkauften Produkt ergeben.
6. Die Gewährleistung umfasst nicht:
 - a) mechanische Beschädigungen (z.B. Kratzer, durch äußere Kräfte verursachte Risse),
 - b) Beschädigungen durch Einwirkung mit hoher und niedriger Temperatur auf das Produkt (z.B. Kontakt mit heißem Geschirr),
 - c) normalen Produktverschleiß (z.B. Abrieb der Oberfläche),
 - d) Beschädigungen, die durch die bestimmungswidrige Verwendung des Produkts entstehen,
 - e) Beschädigungen, die durch die nicht übereinstimmende Verwendung des Produkts mit der Anweisung verursacht werden, einschließlich aufgrund falscher Produktplatzierung (das Einstellen der Füße, Entfernung min. 1 Meter von Wärmequellen), falscher Holzpflege (Mittel für Holz), oder aufgrund der Verwendung des Produkts bei falschen Feuchtigkeitsbedingungen (weniger als 40% und mehr als 70%) oder Temperaturen (unter 15 ° C und über 40° C),
 - f) die Folgen der eigenständigen Umarbeitungen und Konstruktionsänderungen,

borcas

ul. Krotoszyńska 35 bud. B02, lok 6
63-400 Ostrów Wielkopolski

tel. +48 503 897 064
info@borcas.eu | www.borcas.eu

- g) Farbunterschiede von Holz, Farbveränderungen, Risse im Holz oder Furnier während des Gebrauchs,
 - h) Änderungen (Verfärbung, Deformation), die durch die längere Einwirkung der Sonnenlicht und Flüssigkeit auf die Holzbeschichtung verursacht werden.
7. Wenn die Mängel innerhalb der in dieser Gewährleistung angegebenen Frist festgestellt werden, ist der Gewährleistungsgeber nach seiner Wahl verpflichtet, den Mangel zu beheben oder die mangelfreie Ware innerhalb von 30 Tage nach dem Erhalt der mangelhaften Ware zu liefern.
 8. Der Mangel soll nicht später als 14 Tage nach seiner Erscheinung gemeldet werden, unter Androhung von Verlust der Rechte für die Gewährleistung. Die Gewährleistungsansprüche können schriftlich oder per E-Mail auf die in dem Punkt 1 angegebenen Daten des Gewährleistungsgebers gemeldet werden. Die Anmeldung soll die Kontaktdaten des Gewährleistungsberechtigten und die Umstände der Erscheinung von Mangel enthalten.
 9. Der Gewährleistungsberechtigte soll die mangelhafte Ware an den Sitz des Gewährleistungsgebers, der in dem Punkt 1 angegeben wurde, liefern. Die Kosten der Produktlieferung werden von dem Gewährleistungsgeber übernommen, soweit sich der Anspruch auf Gewährleistung gerechtfertigt erweist.
 10. Der Gewährleistungsgeber ist verpflichtet, seine Pflichten innerhalb von 30 Tage ab dem Tag der Pruduktlieferung von dem Gewährleistungsberechtigten zu erfüllen und die Ware dem Gewährleistungsberechtigten auf seine Kosten zu liefern.
 11. Hat der Gewährleistungsgeber nach der Erfüllung seiner Pflichten dem Gewährleistungsberechtigten die mangelfreie anstatt der mangelhaften Ware geliefert oder relevante Reparaturen von Gewährleistungsware geleistet, so läuft die Gewährleistungsfrist vom neuen ab dem Tag der Lieferung der mangelfreien oder reparierten Ware. Hat der Gewährleistungsgeber einen Teil der Ware ausgetauscht, so gilt die vorstehende Bestimmung entsprechend für den ausgetauschten Teil.
 12. Für Angelegenheiten, die mit den oben genannten Bedingungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
 13. Die Gewährleistung gilt nur mit der richtig ausgefüllten Gewährleistungskarte (mit Produktname, Farbe und Art der Ausführung und Verkaufsdatum) und mit einem Kaufschein (Kassenzettel, Rechnung).
 14. Die Gewährleistung schließt den Käufer von der Rechte der Gewährbestimmungen für die Mängel des verkauften Artikels nicht aus, begrenzt oder suspendiert ihn nicht.